

Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen können gemäß § 9 b KiBiz zwischen dem 11. Oktober und 10. November jeden Jahres einen Jugendamtselternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber Trägern der Jugendhilfe vertritt und dem das Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung geben muss.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kitas im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gelten. Dies können z.B. grundsätzliche Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden.

Vom Jugendamt ist dem Jugendamtselternbeirat bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Es handelt sich hier also um ein Mitwirkungs-, aber nicht um ein Mitentscheidungsrecht. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)“ und auch der „Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises“ gehört ein/e VertreterIn aus dem Jugendamtselternbeirat dem Jugendhilfeausschuss zudem als beratendes Mitglied an.

Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine/n Delegierte/n für den Landeselternbeirat zu wählen, der sich auf Landesebene mit zentralen und grundlegenden Entscheidungen für alle Kitas in NRW beschäftigt.

Diesen Rechten der Eltern auf Mitwirkung und Vertretung ihrer Interessen stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehören die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und die Wahrung des Datenschutzes.

Die Wahl des neuen Jugendamtselternbeirates (kurz „JAEB“ genannt) für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist am 07.11.2017 geplant. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl ist, dass sich 13 Kita-Beiräte (15 %) an der Wahl beteiligen.

Wer in den neuen JAEB gewählt wurde, wird dem Ausschuss am Sitzungstag in Form einer Tischvorlage mitgeteilt.

Sollte die Wahl aufgrund mangelnder Teilnahme nicht stattfinden können, wird die Verwaltung dies mündlich in der Sitzung berichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017.

Im Auftrag